

FAQ – Berufshaftpflicht

1. Warum benötige ich eine Haftpflichtversicherung?

Als Reiki-Anwender sind Sie täglich in Kontakt mit Ihren Klienten und führen energetische Behandlungen durch. Obwohl Reiki eine sanfte und nicht-invasive Therapiemethode ist, kann es dennoch zu unerwarteten Komplikationen oder Missverständnissen kommen, die zu Schadenersatzforderungen führen können. Eine Haftpflichtversicherung schützt Sie in solchen Fällen vor finanziellen Belastungen und sichert Ihren Ruf als professioneller Reiki-Praktiker.

Eine Haftpflichtversicherung bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Schutz vor Schadenersatzforderungen bei Behandlungsfehlern
- Abdeckung von Anwalts- und Gerichtskosten
- Sicherung Ihrer Existenz als Selbstständiger

Die Haftpflichtversicherung schützt Sie auch in diesen Fällen:

- In Ihren eigenen Räumlichkeiten z.B. bei Verstößen gegen die Verkehrssicherungspflichten (z.B. Schneeräumung, Eisglätte, Laub)
- Bei Mietsachschäden an gemieteten Räumlichkeiten (z.B. Brand, Leitungswasser, sonstige Beschädigungen)
- Auf fremden Grundstücken, z.B. wenn Sie Kunden besuchen und Ihre aufgebaute Liege verkratzt den teuren Parkettboden, oder Sie setzen sich versehentlich auf die teure Brille Ihres Kunden, weil Sie nicht aufgepasst haben.

Wichtig: Eine Leistungspflicht setzt immer ein Verschulden Ihrerseits voraus! Die gesetzliche Grundlage der Haftung hierfür ist im § 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. **Ein Haftungsanspruch ist unbegrenzt und man hafft bei einem Verschulden mit dem gesamten Privatvermögen.**

2. Ich kann meinem Klienten doch keinen Schaden zufügen – warum ist die Haftpflichtversicherung trotzdem sinnvoll?

Weil nicht nur berechtigte Ansprüche geltend gemacht werden können, sondern auch unberechtigte Ansprüche abgewehrt werden (sog. passiver Rechtsschutz).

3. Deckt die Haftpflichtversicherung auch meinen privaten Bereich ab?

Nein, im Gruppenvertrag ist der private Bereich ausgeschlossen, damit er für alle Mitglieder ohne besondere Absprachen zugänglich ist.

Jedoch können Sie unseren Versicherungspartner hierzu gerne ansprechen und er erstellt Ihnen bei Bedarf gerne ein individuelles Angebot zu Sonderkonditionen.

4. Was passiert, wenn ein Klient während einer Reiki-Behandlung verletzt wird?

Falls ein Klient während einer Reiki-Behandlung verletzt wird und Schadenersatzforderungen geltend macht, tritt Ihre Haftpflichtversicherung in Kraft. Die Versicherung übernimmt die Kosten für die Schadensregulierung, einschließlich der Entschädigungszahlungen an den Klienten und der anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten.

Sie sollten auf jeden Fall daran denken, dass Sie den Vorfall umgehend unserem Versicherungspartner, Ralf Messer Taunus-FinanzConsulting e.K. www.taunus-finanz.de melden und alle relevanten Informationen bereitstellen, um den Schadensfall korrekt abwickeln zu können.

5. Bin ich im Ausland auch versichert?

Ja, allerdings erfolgt die Prüfung und Schadenregulierung nach deutschem Recht.

6. Sind meine Mitarbeiter/Angestellten mitversichert?

Nein, nur Sie als Mitglied von ProReiki e.V. sind versichert. Sofern Sie eine Praxis mit mehreren Mitarbeiter:innen betreiben, wenden Sie sich an unseren Kooperationspartner. Von dort erhalten Sie ein individuelles Angebot.

7. Ich habe keine eigene Praxis, arbeite aber als Dozent und Honorarkraft – brauche ich hierfür auch eine Berufshaftpflicht?

Ja, auch als Dozent und Honorarkraft haften Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen!

8. Ich bin neben meiner Reiki Tätigkeit auch noch als Physiotherapeut:in tätig – brauche ich 2 Berufshaftpflichtversicherungen?

Nein, es werden keine 2 Berufshaftpflichtversicherungen benötigt.

9. Ich arbeite nebenberuflich bzw. nur einmal in der Woche – brauche ich da auch schon eine Berufshaftpflicht?

Selbst bei nebenberuflicher oder auch nur gelegentlicher Ausübung der Heilkunde haften Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen und benötigen damit eine Haftpflicht-Absicherung!

10. Ich arbeite mit einer Kollegin zusammen – brauchen wir zwei Haftpflichtversicherungen?

Jeder selbstständig/freiberuflich Tätige benötigt für seine Tätigkeit eine eigene Haftpflichtversicherung.

11. Was muss ich beachten, wenn ich eigene/gemietete Räumlichkeiten betreibe?

Hier sollten Sie an Versicherungsschutz für Ihre Einrichtungsgegenstände und Inhaltswerte denken. Möglich wären Feuer-, Einbruch/Diebstahl-, Leitungswasser-, und Sturmschäden. Auch Kostenersatz für die Betriebsunterbrechung wäre wichtig.

Auch Glasschäden sind denkbar und hier greift die Haftpflichtversicherung leider nicht (Ausschluss).

12. Was ist der Unterschied zwischen einer Haftpflicht- und einer Rechtsschutzversicherung?

Kurz und knapp: Eine Haftpflichtversicherung zahlt, wenn Sie anderen einen Schaden zufügen. Eine Rechtsschutzversicherung zahlt, wenn Sie selbst rechtliche Unterstützung brauchen, z.B. bei Konflikten, Streitigkeiten mit Vermietern, Sozialversicherungsträgern, Verkehrsunfälle

13. Gibt es sonst noch wichtige Versicherungen?

Ja, Krankentagegeld für Selbstständige und Berufsunfähigkeitsversicherung zur Absicherung der Arbeitskraft und gegen Verlust des Einkommens.